



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

Per Schulmail

Leiterinnen und Leiter der
öffentlichen
Förderschulen und Schulen für Kranke,
Hauptschulen,
Realschulen,
Verbundschulen
Gymnasien und Weiterbildungskollegs,
Gesamtschulen,
Gemeinschaftsschulen,
Sekundarschulen,
Primusschule,
Berufskollegs

im Regierungsbezirk Arnsberg

Zentren für
schulpraktische Lehrerausbildung

im Regierungsbezirk Arnsberg

Nachrichtlich:

Schulämter für die
Kreise und kreisfreien Städte

im Regierungsbezirk Arnsberg

Personalangelegenheiten der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen

Neuregelung der Krankmeldungen von Lehrkräften, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern sowie Referendarinnen und Referendaren

Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (ADO) -BASS 21-02 Nr. 4-

Rundverfügung vom 13.01.2016 -Az. w.o.-

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundverfügung vom 13.01.2016, die Ihnen per Schulmail zugegangen ist, wurde die Krankmeldung von Lehrerinnen und Lehrern, Lehr-

Datum: 7. Juni 2016
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
47.1.1.22
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Baus
engelbert.baus@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3196
Fax: 02931/82-3537

Laurentiusstr. 1
59821 Arnsberg

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08:30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080
17
BIC: WELADEDDE33

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



amtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern sowie Referendarinnen und Referendaren mit Wirkung vom 01.01.2016 neu geregelt.

Mir ist bekannt geworden, dass die vorgegebenen Meldewege für die Erkrankungen von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern sowie Referendarinnen und Referendaren nicht immer eingehalten worden sind.

Aus diesem Grund erinnere ich noch einmal an das festgelegte Krankmeldeverfahren; die Rundverfügung vom 13.01.2016 ist zur Geschäftserleichterung erneut beigefügt.

Ich bitte besonders zu beachten, dass die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sowie Referendarinnen und Referendare sich bei den Ausbildungsschulen krankmelden (vgl. Ziffer 2 der Verfügung). Die Schulen erfassen die Zeiten im GPC-Programm und leiten die Krankmeldungen/Atteste umgehend mit dem angebotenen GPC-Formschreiben an das zuständige Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung weiter. Das Zentrum legt diese dann innerhalb der genannten Fristen der Bezirksregierung, Dezernat 47.2, vor.

Nur so ist sichergestellt, dass alle Beteiligten die notwendigen Informationen erhalten, die Angaben für die landesweite Krankenstatistik in das Programm GPC eingepflegt und damit später aussagekräftige Informationen zu Erkrankungen im Lehrerbereich zur Verfügung stehen werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Baus